

Beschlussvorlage	5953/2020	Fachbereich 1 Herr Buttner
Nachwahl von Mitgliedern für städtische Gremien		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Stadtrat beschließt die Wahlen gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.
2. Der Stadtrat beschließt Herrn Walfried Thum als Mitglied in folgende Gremien zu wählen:
 - Marktausschuss
 - Jugendhilfeausschuss
 - Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend und Soziales
3. Der Stadtrat beschließt Herrn Walfried Thum als stellvertretendes Mitglied in folgende Gremien zu wählen:
 - Rechnungsprüfungsausschuss
 - Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige
 - Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst
4. Der Stadtrat beschließt Herrn Walter Scharbach als Mitglied in den Ausschuss für Kultur und Tourismus zu wählen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Da Frau Sandra Kohr mit Wirkung vom 04.03.2020 ihr Stadtratsmandat niedergelegt und die Mitgliedschaft in allen städtischen Ausschüssen beendet hat, ist es erforderlich neue Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder für die entsprechenden Gremien zu wählen.

Das Vorschlagsrecht liegt auf Seiten der AfD-Fraktion.

Entsprechende Ergänzungswahlen sind durch den Stadtrat der Stadt Mayen vorzunehmen.

Eine offene Abstimmung nach § 40 Abs. 5 GemO ist zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 – Neubesetzung städtischer Gremien